

Gemeinde

Karlsfeld



NIEDERSCHRIFT

Gremium: Gemeinde Karlsfeld
Gemeinderat Nr. 3

Sitzung am: Donnerstag, 28. April 2022

Sitzungsraum: Bürgerhaus

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:25 Uhr

**Anwesend/
Abwesend:** siehe Anwesenheitsliste

Status: Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.03.2022.
2. Verabschiedung des Haushaltsplanes 2022 der Gemeinde Karlsfeld
3. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 "südöstl. Bajuwarenstraße; nordöstl. Münchner Straße" zur Errichtung von Wintergärten
Aufstellungsbeschluss
4. Antrag der SPD-Fraktion auf Beauftragung eines externen Beratungsunternehmens mit folgenden Leistungen:
 - Haushaltsanalyse
 - Erarbeitung einer weiterreichenden Finanzvorschau
 - Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung
5. Antrag der SPD-Fraktion auf Privatisierung des Bürgerhauses durch Erbpacht-Vergabe des Grundstückes
6. Bekanntgaben und Anfragen

Anwesende:

Name	Vertreter für
------	---------------

Herr Stefan Kolbe
Herr Christian Bieberle
Herr Marco Brandstetter
Herr Anton Flügel
Herr Michael Fritsch
Herr Dr. Andreas Froschmayer
Frau Beate Full
Frau Cornelia Haberstumpf-Göres
Herr Stefan Handl
Herr Adrian Heim
Frau Mechthild Hofner
Frau Alexandra Kolbinger
Herr Rüdiger Meyer
Frau Heike Miebach
Herr Peter Neumann
Herr Thomas Nuber
Herr Paul-Philipp Offenbeck
Frau Birgit Piroué
Herr Werner Proppentner
Frau Janine Rößler-Huras
Frau Venera Sansone
Frau Cornelia Stadler
Herr Stefan Theil
Herr Bernd Wanka
Frau Ursula Weber

Entschuldigte:

Name

Frau Ingrid Brünich
Herr Robin Drummer
Herr Thomas Kirmse
Herr Christian Sedlmair
Herr Franz Trinkl
Herr Andreas Wagner

Unentschuldigte:

Name

-

Verwaltung:

Herr Francesco Cataldo

Herr Martin Eberle
Herr Alfred Giesinger
Herr Marco Mühlenhoff
Frau Simone Hotzan

Schriftführerin:

Frau Daniela Demus

Presse:

Herr Leichsenring / MM-Dachauer Nachrichten

Der 1. Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt sowohl die form- und fristgerechte Ladung als auch die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet der Erste Bürgermeister Herr Kolbe um eine Gedenkminute für den verstorbenen ehemaligen Gemeinderat Herrn Guldner.

Gemeinderat
28. April 2022
Nr. 22/2021
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

**Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom
24.03.2022.**

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.03.2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0

Frau Haberstumpf-Göres ist bei der Abstimmung noch nicht anwesend.

EAPL-Nr.: 0241.41

Gemeinderat
28. April 2022
Nr. 23/2022
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Verabschiedung des Haushaltsplanes 2022 der Gemeinde Karlsfeld

Sachverhalt:

Aufgrund der Haushaltsvorberatungen in den Sitzungen des Bau- und Werkausschusses am 09.03.2022 sowie des Haupt- und Finanzausschusses am 25.01.2022, 08.02.2022 und 08.03.2022 wurde in der Sitzung am 05.04.2022 die Empfehlung an den Gemeinderat zur Verabschiedung des Haushalts 2022 ausgesprochen.

Beschlüsse:

Finanzplan und Investitionsprogramm

Beschluss:

a) Gemeindewerke

Der Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm für die Gemeindewerke werden mit folgenden Beträgen genehmigt:

1. Erfolgsplan	2023	2024	2025
Erträge und Aufwendungen	9.030.709 €	9.003.110 €	9.101.477 €
2. Vermögensplan	2023	2024	2025
Einnahmen (Mittelherkunft) und Ausgaben (Mittelverwendung)	16.532.984 €	6.292.632 €	11.245.642 €

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	25
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0

b) Gemeindehaushalt

Der Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm für den Gemeindehaushalt werden mit folgenden Beträgen genehmigt:

1. Verwaltungshaushalt	2023	2024	2025
Einnahmen und Ausgaben	51.200.000 €	51.500.000 €	52.600.000 €
2. Vermögenshaushalt	2023	2024	2025
Einnahmen und Ausgaben	18.200.000 €	10.400.000 €	6.900.000 €

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	25	
Ja-Stimmen:	22	
Nein-Stimmen:	3	(GRin Sansone, GRin Full, GR Fritsch)

Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Karlsfeld für das Wirtschaftsjahr 2022

Beschluss:

Der nachfolgende Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Karlsfeld für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich Stellenplan wird genehmigt.

Wirtschaftsplan

der Gemeindewerke Karlsfeld (Landkreis Dachau) für das Wirtschaftsjahr (Kalenderjahr) 2022.

Aufgrund des Art. 95 der Gemeindeordnung in Verbindung mit §§ 13 ff. der Eigenbetriebsverordnung erlässt die Gemeinde Karlsfeld folgenden Wirtschaftsplan:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	7.514.382 €
einen Verlust	
von	1.886.215 €
und in den Aufwendungen mit	9.400.597 €

und im Vermögensplan

in den Einnahmen (Mittelherkunft)	
und Ausgaben (Mittelverwendung)	
mit	12.836.444 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen in Höhe von 1.500.000 € für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 550.000 € festgesetzt.

§ 5

Dieser Wirtschaftsplan tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	25
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0

Haushaltssatzung

Beschluss: Die nachstehende Haushaltssatzung einschließlich Gesamtplan, Einzelpläne, Sammelnachweise, Stellenpläne für tariflich Beschäftigte sowie dem Haushaltsplan nach § 2 Abs. 2 KommHV beigefügte Unterlagen (Vorbericht, Verpflichtungsermächtigungen, Schuldenübersicht, Rücklagenstände, Wirtschaftsplan, Finanzplan) wird genehmigt.

Haushaltssatzung

der Gemeinde Karlsfeld (Landkreis Dachau) für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Karlsfeld folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	51.000.000 €
--------------------------------------	---------------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	9.700.000 €
---	--------------------

§ 2

(1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Gemeindewerke Karlsfeld wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 8.000.000 € festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der Gemeindewerke Karlsfeld werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 8.500.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Karlsfeld wird auf 550.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Karlsfeld,

Gemeinde Karlsfeld

Haushaltsplan Gemeinde	60.700.000 €
Wirtschaftsplan Gemeindewerke	22.237.041 €
gesamt	82.937.041 €

Kolbe
1. Bürgermeister

nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern wurden in einer gesonderten Hebesatzsatzung, die am 01.01.2022 in Kraft getreten ist, wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 380 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 400 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 370 v.H. |

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 25
Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: 2 (GRin Sansone, GRin Full)

EAPL-Nr.: 9418.1

Niederschriftauszug

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 "südöstl. Bajuwarenstraße; nordöstl. Münchner Straße" zur Errichtung von Wintergärten Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Mit Mail vom November 2020 ging ein Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 49 – „südöstl. Bajuwarenstraße; nordöstl. Münchner Straße - Möbelhof“ bei der Gemeinde ein. Der in der Anlage beigefügte Antrag zielt auf Änderung der Festsetzung 3.3 ab. Die Festsetzung lautet wie folgt:

Weitere Nebenanlagen und Einrichtungen i.S.d. § 14 BauNVO sind nicht zulässig.

In Festsetzung 3.1. und 3.2. sind Regelungen zu Gerätehütten und Mülltonnenschränke geregelt.

Die zulässige Geschoßfläche (2. Maß der baulichen Nutzung) ist durch die Gebäude ausgenutzt.

Hintergrund ist, dass die Antragsteller vor über 30 Jahren einen kleinen Wintergarten im Norden des Gebäudes und eine Terrassenüberdachung im Süden ohne Genehmigung errichtet haben.

Da es sich bei der Errichtung von Wintergärten bzw. Terrassenüberdachungen um Entscheidungen handelt, die den gesamten Bebauungsplanbereich betreffen, ist es hier nicht möglich mit einer Befreiung zu arbeiten. Vielmehr müsste daher dazu der Bebauungsplan geändert werden.

Eine kurze Bestandsaufnahme hat gezeigt, dass im Bereich der Akazienstraße bis jetzt lediglich drei Wintergärten bestehen sowie drei Überdachungen. Die meisten Grundstücke sind ohne Nebenanlagen.

In verschiedenen „älteren“ Bebauungsplangebieten wurden Wintergärten bzw. Freisitzüberdachungen durch eine Änderung des Bebauungsplanes ermöglicht.

Die beantragte Änderung des Bebauungsplanes könnte wie folgt festgesetzt werden.

Im Erdgeschoß sind untergeordnete Anbauten wie z.B. Erker, Wintergärten und Freisitzüberdachungen auch außerhalb der Baugrenzen zulässig. Die Baugrenze darf für Wintergärten bis zu max. 3,50 m überschritten werden; für Terrassenüberdachungen darf die Baugrenze max. um 3 m überschritten werden.

Ein ausreichender Brandschutz ist zu gewährleisten.

Da durch die Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt, von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Auf eine zusammenfassende Erklärung bzw. auf einen Umweltbericht wird verzichtet.

Ein Eingriff, der Ausgleichsflächen erfordern würde, ergibt sich nicht.

Der Bauausschuss hat in der Sitzung vom 09.03.2022 (Nr. 27/2022) den Antrag vorberaten und dem Gemeinderat empfohlen den Bebauungsplan entsprechend zu ändern.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Errichtung von Wintergärten und Freisitzüberdachungen zu ermöglichen und den Bebauungsplan entsprechend zu ändern.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Das weitere Verfahren wird gem. § 2 Nr. 8 der Geschäftsordnung auf den Bauausschuss delegiert.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	25
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0

EAPL-Nr.: 6102.2; 0241.41

Gemeinderat
28. April 2022
Nr. 25/2022
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Antrag der SPD-Fraktion auf Beauftragung eines externen Beratungsunternehmens mit folgenden Leistungen:

- Haushaltsanalyse
- Erarbeitung einer weiterreichenden Finanzvorschau
- Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung

Sachverhalt:

Über den Antrag wird in der Sitzung diskutiert und das weitere Vorgehen beschlossen.

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Fraktion auf Beauftragung eines externen Beratungsunternehmens wird weiter verfolgt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	25	
Ja-Stimmen:	2	
Nein-Stimmen:	23	(CSU-Fraktion, Bündnis für Karlsfeld, Bündnis 90/Die Grünen, Freie Wähler)

EAPL-Nr.: 0241.41

Gemeinderat
28. April 2022
Nr. 26/2022
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Antrag der SPD-Fraktion auf Privatisierung des Bürgerhauses durch Erbpacht-Vergabe des Grundstückes

Sachverhalt:

Über den Antrag wird in der Sitzung diskutiert und das weitere Vorgehen beschlossen.

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Fraktion auf Privatisierung des Bürgerhauses durch Erbpacht-Vergabe des Grundstückes wird weiter verfolgt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	25	
Ja-Stimmen:	2	
Nein-Stimmen:	23	(CSU-Fraktion, Bündnis für Karlsfeld, Bündnis 90/Die Grünen, Freie Wähler)

EAPL-Nr.: 0241.41

Niederschriftauszug

Bekanntgaben und Anfragen

A) Ukraine-Bürgersprechstunde

Herr Nuber regt an, im Journal K den Hinweis auf die Bürgersprechstunde auch auf Ukrainisch zu drucken.

Herr Cataldo berichtet, dass alle ukrainischen Flüchtlinge alle nötigen Informationen auf Ukrainisch erhalten.

B) Öffentliche Besichtigung der neuen Grundschule

Herr Neumann fragt, ob es bereits einen Termin für die öffentliche Besichtigung der neuen Grundschule gibt.

Der Erste Bürgermeister antwortet, dass ihm kein Termin bekannt sei und sagt zu, bei der Schulleiterin Frau Sparr nachzufragen.

C) Gespräch mit dem Bürger

Frau Leukhart sieht das Thema der Privatisierung des Bürgerhauses sowie das Einholen eines externen Finanzberaters sehr kritisch.

Frau Leukhart fragt nach dem Kenntnisstand bezüglich des Verkaufs vom Altenheim St. Josef.

Der Erste Bürgermeister antwortet, dass noch kein Verkauf stattgefunden hat.

Gemeinderatssitzung
am 28.04.2022

Demus
Schriftführerin

Kolbe
Erster Bürgermeister